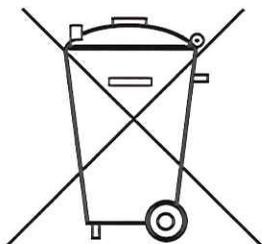


Gefährdung von Mensch und Umwelt!

Elektrogeräte bestehen aus rund 1.000 verschiedenen Substanzen. Darunter befinden sich wertvolle Rohstoffe wie Kupfer, Aluminium oder hochwertige Kunststoffe. Umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber und polybromhaltige Flammschutzmittel sind ebenfalls in den Geräten enthalten. Mit dem Elektrogesetz wird der Einsatz dieser Stoffe in Neugeräten stark eingeschränkt. In einigen Bauteilen kann jedoch auf die Verwendung nicht verzichtet werden.

So enthalten Leuchtstoffröhren Quecksilber und müssen deshalb getrennt und unbeschädigt erfasst werden. Fernsehgeräte und Monitore enthalten oft Kathodenstrahlröhren. Sie sind aufgrund ihrer bleihaltigen Trichtergläser und der schwermetallhaltigen Leuchtstoffe separat zu entsorgen. Aufgrund ihres Gefährdungspotenzials sind auch Elektrokleingeräte getrennt zu erfassen und zu behandeln. Beispielsweise ist in alten Toastern immer noch krebserregendes Asbest zu finden. In alten Bügeleisen und Heißwassergeräten sind häufig Quecksilberschalter enthalten.

Seit dem 24. März 2006 werden alle neuen Elektrogeräte mit dieser „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet:



Dieses Symbol weist Sie darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf.



Übergabestelle Kreis Offenbach

Jakob-Wolf-Straße 28
63179 Obertshausen
Betreiber: Fa. Remondis GmbH & Co. KG
Tel.: 06104-72868 Fax: 06104-797417
Hans Jörg Busch (Niederlassungsleiter)
E-Mail: hansjoerg.busch@remondis.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 08.00 – 17.00 Uhr

Rhein-Main Abfall GmbH

Ihr Ansprechpartner:
Martina Slepica
Tel.: 069/80052-132
E-Mail: Kommunalberatung@rmaof.de

Rhein-Main Abfall GmbH
Ludwigstraße 44
63067 Offenbach
Telefon: 069/80052-0
Telefax: 069/80052-299
info@rmaof.de
www.rmaof.de



Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Eine Information der Rhein-Main Abfall GmbH zur Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätesgesetzes (ElektroG) im Kreis Offenbach. Erstellt im Auftrag des Kreises Offenbach.



Elektro- und Elektronikgerätegesetz!

Seit dem 24. März 2006 sind auch Verbraucher vom Elektro- und Elektronikgerätegesetz betroffen. Alte Elektrogeräte dürfen seitdem nicht mehr zusammen mit dem Restmüll in der Grauen Tonne entsorgt werden. Sie müssen getrennt erfasst werden. Alle Städte und Gemeinden im Kreis Offenbach bieten Sammelsysteme an. Die Abgabe an den Wertstoffhöfen ist kostenlos. Werden Großgeräte im Holsystem gesammelt, können Kosten erhoben werden. Besitzer von Altgeräten sind verpflichtet, die Sammlungen zu nutzen. Danach werden die gesammelten Altgeräte im Auftrag des Kreises Offenbach sortiert zur Abholung bereitgestellt. Ab dort beginnt die Herstellerhaftung. Die Geräte werden von den Herstellern verwertet oder entsorgt. Wertvolle Rohstoffe werden recycelt und Schadstoffe gezielt behandelt.

Wiederverwendung und Verwertung!

Elektrogeräte gehören zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber. Die Innovationszyklen von Elektrogeräten werden immer kürzer.

Verwenden Sie die Geräte weiter! Nutzen Sie Initiativen in Ihren Wohnorten, wohltätige Einrichtungen oder Händlerangebote. Wenden Sie sich vor allem bei IT-Geräten, Unterhaltungselektronik und großen Haushaltsgeräten an so genannte Re-Use-Initiativen. Sie sind auf die Weiterbenutzung gebrauchter Geräte spezialisiert.



Welche Geräte werden gesammelt?

Haushaltsgroßgeräte

Kühlschränke, Herde und Backöfen, Waschmaschinen, Geschirrspüler, elektrische Koch- und Heizplatten, Mikrowellengeräte, elektrische Heizgeräte, elektrische Ventilatoren, Klimageräte, Nachtspeicherheizgeräte etc.

Haushaltskleingeräte

Staubsauger, Teppichkehrmaschinen, Mühlen, Bügeleisen, Toaster, Friteusen, Waagen, Kaffeemaschinen, elektrische Messer und Zahnbürsten, Wecker, Haartrockner etc.

Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

Großrechner, Minicomputer, PCs und Laptops (einschließlich CPU, Bildschirm, Tastatur, Maus), Drucker, Kopiergeräte, Taschen- und Tischrechner, Anrufbeantworter, Telefone, Mobiltelefone, Fax- und Telexgeräte etc.

Geräte der Unterhaltungselektronik

Radio- und Fernsehgeräte, Videokameras und -rekorder, Hi-Fi-Anlagen, Audio-Verstärker, elektrische Musikinstrumente etc.

Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Rauchmelder, Heizregler, Thermostate, Geräte zum Messen, Wiegen oder Regeln in Haushalt und Labor etc.

Automatische Ausgabegeräte

Getränkeautomaten, Automaten für feste Produkte, Geldautomaten etc.

Elektrische und elektronische Werkzeuge ohne ortsfeste industrielle Großwerkzeuge

Bohrmaschinen, Sägen, Nähmaschinen, Geräte zum Bearbeiten von Holz, Metall und sonstigen Werkstoffen (Drehen, Fräsen, Schneiden, Lochen, Stanzen etc.), Niet-, Nagel- oder Schraubwerkzeuge, Schweiß- und Lötwerkzeuge, Geräte zum Versprühen, Ausbringen oder Verteilen von flüssigen oder gasförmigen Stoffen, elektr. Rasenmäher etc.

Beleuchtungskörper

Stabförmige und Kompakt-Leuchtstofflampen (Energiesparlampen), Niederdruck-Natriumdampflampen, Entladungslampen (einschließlich Metaldampflampen und Hochdruck-Natriumdampflampen), Leuchten für Leuchtstofflampen und sonstige Beleuchtungskörper.

Ausnahme: Leuchten und Glühlampen in Haushalten

Medizinprodukte (mit Ausnahme implantierter und infektiöser Produkte)

Geräte für Strahlentherapie, Analysegeräte, Kardiologiegeräte, Fertilisations-Testgeräte, Nuklearmedizinische Geräte, Dialysegeräte, Beatmungsgeräte, sonstige Geräte etc.

Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte

Elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen, Videospielkonsolen, Videospiele, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Ruder-Computer, Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen, Geldspielautomaten etc.

Ausnahmen vom Elektroggesetz

Solaranlagen für die Stromversorgung von Haushalten, ortsfeste Anlagen wie z. B. mit dem Gebäude fest verbundene Lüftungs- und Klimaanlagen, mit dem Wasserleitungssystem fest verbundene Warmwassergeräte (Druckgeräte), Benzinrasenmäher, Autoradios, Freisprechanlagen, Glühlampen und Leuchten aus Haushalten, Blutzuckermessgeräte, brummender Teddybär etc.

Wohin mit alten Elektrogeräten?

Alle Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach sammeln Elektrogeräte. Über Holsysteme von Großgeräten und Sammlungen an Altstoffannahmestellen informiert Sie Ihr jeweiliger Abfallkalender. Die örtlichen Abfallberater stehen Ihnen auch gerne zur Verfügung. Zusätzlich können Sie alle Elektroaltgeräte an der zentralen Übergabestelle des Kreises abgeben. Vertreiber von Elektrogeräten sollen Altgeräte nur dort anliefern. Anlieferungen von mehr als 20 Großgeräten sind anzumelden. Gewerbliche Anlieferungen werden sowohl an den Wertstoffhöfen als auch an der Übergabestelle nicht angenommen.